

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Aders +49 202 563 5094 +49 202 563 8048 thomas.aders@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0723/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
05.09.2019	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
10.09.2019	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierung der Futtermauern in der Bramdelle (Nordbahntrasse) – Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln zur Schlussabrechnung		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 125.000,- €

Beschlussvorschlag

Im Investitionshaushalt 2019 wird bei der Finanzposition 5.205401.101.016 „Futtermauern Bramdelle“ einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 125.000,- € zugestimmt. Die Gesamtbaukosten werden auf 835.000,- € neu festgesetzt.

Der Mehrbedarf wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5.200006.100.011 „Brücke Moritzstraße“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Herr Meyer

Begründung

Entlang der Nordbahntrasse existiert im östlichen Streckenabschnitt der Einschnitt „Bramdelle“. Hier säumen bis zu 25 m hohe und ca. 70° bis 80° steile Felswände die Nordbahntrasse. Die Abschnitte aus brüchigem Fels werden durch ca. 30 über 100 Jahre alte, aus Naturstein aufgemauerte Futtermauern gegen Witterungseinflüsse gesichert.

An den Bauwerken wurden, wie in der Beschlussvorlage „Sanierung der Futtermauern in der Bramdelle (Nordbahntrasse)“ (VO0848/17) dargestellt ist, seit Sommer 2018 im Bauabschnitt östlich der Kreuzung Nordbahntrasse/Wittener Straße bis westlich der Kreuzung Nordbahntrasse/Bramdelle erfolgreich Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Dabei sind aufgrund der Lage und der Höhe der Futtermauern die zu bearbeitenden Mauerabschnitte sukzessive eingerüstet worden. Anschließend erfolgte zunächst die Entfernung des in die Bauwerke eingedrungenen Bewuchses (Moos, Sträucher etc.) inkl. der zugehörigen Wurzeln (zusätzlich jene bereits gefälltter Bäume) und eine Beräumung der maroden Fugen. Lose Steine sind wieder fachgerecht eingesetzt und die Fugen sind neu aufgefüllt worden. Ehemals vorhandene Entwässerungen sind auf Funktionsfähigkeit geprüft und bei Bedarf instand gesetzt worden. Abschließend sind die Mauerköpfe durch einen aufgesetzten Rähm (Abschluss mittels Abdeckplatte, Betonbalken o.ä.) vor eindringender Feuchtigkeit geschützt worden. Gleichzeitig hält der Rähm bis zu einem gewissen Grad von oberhalb herabfallendes Material zurück.

Im Zuge der Bauausführung wurde festgestellt, dass sich im Vergleich zu früheren Maßnahmen an benachbarten Futtermauern der Zustand erheblich schlechter darstellte. Diese Schadenserweiterung war im Vorfeld zum Zeitpunkt der Ausschreibung, weder für die Stadt Wuppertal noch für das planende und ausschreibende Ingenieurbüro erkennbar.

Im Wesentlichen stellt sich die Schadenserweiterung wie folgt dar:

- latente Durchfeuchtung der Mauern in der Südböschung aufgrund des schattigen Standortes und damit einhergehender starker Beeinträchtigung bis hin zur Zerstörung des Mörtels im Mauerkerne aus Bruchsteinmauerwerk durch Frost- und Wurzeldruck mit der Folge der Bildung von verdeckten Hohlräumen
- Ablösung der Naturstein-Vorsatzschale aus quaderförmigen Verblendsteinen vom Mauerkerne

Die Ablösung der Naturstein-Vorsatzschale vom stark in Mitleidenschaft gezogenen Mauerkerne (Entfestigung des Bruchsteinmauerwerks mit Hohlraumbildung) hatte zur Folge, dass umfangreichere Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen waren. Hierzu mussten nach Feststellung und Empfehlung des baubegleitenden Gutachters zunächst die Hohlräume im Mauerkerne durch die vollflächige Injektion von Verpressmörtel geschlossen und gleichzeitig der marode Mörtel ertüchtigt bzw. ergänzt werden.

Anschließend musste die Naturstein-Vorsatzschale, in der durch den eingedrungenen Bewuchs und durch Verwitterung ein umfangreicher Austausch von Verblendsteinen bzw. die Sanierung von Schadstellen erforderlich waren, durch rasterförmig gesetzte Mauerwerksanker in dem frisch ertüchtigten Mauerkerne rückverankert werden.

Da, wo es möglich war, wurden die Mauerwerksanker bis in die Felsböschung geführt und dort fixiert.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierung der 2. Sanierungsstufe der Futtermauern in der Bramdelle wurden in der Finanzposition 5.205401.101.016 Mittel in Höhe von 660.000 € zur Verfügung gestellt (vgl.

VO/0848/17). Zusätzlich wurden 50.000 € in Zuständigkeit des Kämmerers zur Begleichung der letzten Abschlagsrechnung bereitgestellt.

Durch die Kostenfeststellung der gesamten Bauleistungen, mit prognostizierter Schlussabrechnung des Bauvertrages, von insgesamt (gerundet) 835.000,- € müssen überplanmäßige Mittel in Höhe von 125.000,- € bereitgestellt werden, bei einer gleichzeitigen Sperrung eines entsprechenden Betrages bei der Finanzposition 5.200006.100.011 „Brücke Moritzstraße“.

Die Finanzmittel an der Brücke Moritzstraße werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt, da die Mittel für die geplante Bauausführung im nächsten Haushaltsplan nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Zeitplan

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2019 beendet.